

**Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 1. Juli 2010: Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 6 und 7**

Am 9. Juni 2011 hat der Stadtrat mit SRB 247 die nachfolgende Motion der Fraktion BDP/CVP in Punkt 1 als Richtlinienmotion, in den Punkten 4 und 5 als Motion und in den Punkten 6 und 7 als Postulat erheblich erklärt.

Die Stadt Bern bietet heute rund 2000 Familiengartenparzellen an. Diese befinden sich auf 26 Arealen, verteilt über das ganze Stadtgebiet. Die meisten der Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Familiengärten in der Stadt Bern werden aus verschiedenen Motiven genutzt: Gemüseproduktion, Erholung, Freizeitbeschäftigung, Naturerlebnis, Wissen, woher das Gemüse stammt, Kindern die Natur näher bringen und Verständnis für natürliche Prozesse „erleben“ lassen, soziale Kontakte, Projektgärten (Migrantinnenprojekt von HEKS). Die Familiengärten sind heute fester Bestandteil des städtischen Frei- und Grünraums in der Stadt Bern und Tradition in der Schweiz.

Durch die Stadtentwicklung, vor allem durch verdichtetes Bauen, hat der Druck auf die Familiengartenflächen zugenommen und dieser Druck wird in den nächsten Jahren noch stark anwachsen. Auf dem Areal Mutachstrasse ist auf einem Teil eine Wohnüberbauung vorgesehen, über die voraussichtlich im nächsten Jahr das Stimmvolk bestimmen wird. Auf der übrigen Fläche ist eine kleine öffentliche Grünfläche für das Quartier geplant. Die Aufhebung des restlichen Schermenareals (Eigentum bei der Burgergemeinde) ist bereits beschlossen und wird, sobald entsprechende Bauprojekte ausgearbeitet sind, vollzogen.

Im Vergleich mit anderen Städten liegt Bern bereits heute mit den zur Verfügung gestellten m<sup>2</sup> pro Einwohnerin und Einwohner am Schluss (Basel 8.8 m<sup>2</sup>, Zürich, 6.5 m<sup>2</sup>, Winterthur 4 m<sup>2</sup>, Bern 3.1 m<sup>2</sup>, St. Gallen 3 m<sup>2</sup>). Für die Naherholung der Bevölkerung sind die Familiengärten von grosser Bedeutung – diese dürfte in Zukunft noch weiter zunehmen.

Neben dem Druck durch Bauprojekte ist auch die Pächterinnen- und Pächterstruktur im Wandel. Die ältere Generation wird langsam durch eine junge und neue abgelöst. Die Familiengärten erleben eine Renaissance. Die Bedürfnisse ändern sich und auch die Motivation, einen Garten zu pachten, sind heute vielschichtiger. Auch in Zukunft sollen die Familiengärten allen Bevölkerungsgruppen offen sein, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, Menschen im Vorruhestand, Seniorinnen und Senioren, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft und behinderten Menschen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der städtischen Familiengartenareale die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Konkret:

1. Die Stadt soll auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in ausreichendem Umfang mit minimaler Infrastruktur (Wasser, Wege, WC, natürliche Bepflanzung, auf grossen Arealen Gemeinschaftshäuser) anbieten. Es sollen auch neue Nutzungsformen möglich sein, wobei der Gartencharakter mit Nutz- und Zierpflanzen aber erhalten

bleiben soll. Dabei soll eine Öffnung der Areale für eine breitere Bevölkerung angestrebt werden.

2. Mit Ausnahme der für Überbauungen vorgesehenen Areale Mutachstrasse und Schermenweg sollen die Familiengärten langfristig erhalten und zonenrechtlich gesichert werden.
3. Zentral gelegene, innerstädtische Familiengärten sollen in erster Linie als Nutz- und Blumengärten geführt werden. Auf bauliche Vorrichtungen wie Gartenhäuschen, Grillplätze, usw. ist im Sinne der grösstmöglichen Grünerhaltung möglichst zu verzichten.
4. Für das Areal Mutachstrasse soll ein geeigneter Ersatz geschaffen werden (neues Areal oder Erweiterung eines bestehenden Areals).
5. Für das Schermenareal ist die Erweiterung des Areals Kleine Allmend rechtzeitig bereitzustellen.
6. Das Areal Studerstein (Mittelfeld Süd) soll im heutigen Umfang in die geplante Wohnüberbauung integriert werden.
7. Für die Areale Viererfeld und Studerstrasse soll bei einer allfälligen Überbauung ein adäquater Ersatz auf dem Viererfeld selbst geschaffen werden.

Bern, 01. Juli 2010

*Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP), Martin Mäder, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Beat Gubser, Thomas Weil, Vania Kohli*

### **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat in seinem Vortrag vom 2. März 2011 zu allen Punkten der Motion Fraktion BDP/CVP ausführlich Stellung genommen. Er unterstützt grundsätzlich das Anliegen nach einem bedürfnisgerechten Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern und ist auch darum besorgt, Ersatzangebote für aufgehobene Familiengartenareale zu schaffen.

Im vorliegenden Bericht geht es einzig um die beiden als Postulat überwiesenen Punkte 6 und 7. In seinem Vortrag vom 2. März 2011 hielt der Gemeinderat dazu fest, dass weder eine Planung zur Überbauung des Mittelfelds Süd - hier ist die Stadt Grundstückseigentümerin - noch zum benachbarten Viererfeld - hier ist der Kanton Grundstückseigentümer - vorliege. Demnach könne man keine Aussagen dazu machen, ob das Familiengartenareal Studerstein bei einer Überbauung Mittelfeld Süd von einer Umzonung betroffen sein wird bzw. in die Wohnüberbauung integriert werden kann (Antwort auf Punkt 6). Es könne folglich auch nicht abgeschätzt werden, ob für die von einer Überbauung betroffenen Familiengartenareale Studerstrasse und Viererfeld der geforderte Familiengarten-Ersatz auf dem Viererfeld realisiert werden kann (Antwort auf Punkt 7).

Die Ausgangslage auf dem Viererfeld und auf dem Mittelfeld Süd hat sich seither kaum verändert. Da die beiden Areale aneinander angrenzen, ist die Planung einer Überbauung der Grundstücke sinnvollerweise aufeinander abzustimmen. Der Kanton ist nach wie vor Eigentümer des Grundstücks Viererfeld. Da hierfür noch keine Planung vorliegt, wurden auch die Planungsarbeiten für das Mittelfeld Süd zurückgestellt, bis sich die Situation geklärt hat. Wann mit der Planung begonnen wird, ist weiterhin offen.

Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung für die als Postulat überwiesenen Punkte 6 und 7 bis zum 9. Juni 2013. Es handelt sich dabei um den Termin für die Beantwortung der anderen hängigen Punkte aus der Motion Fraktion

BDP/CVP. Obwohl zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar ist, ob sich die Situation auf dem Viererfeld bis zum genannten Termin verändert haben wird, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine gemeinsame Frist für alle offenen Punkte aus der Motion Fraktion BDP/CVP sinnvoll ist.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 1. Juli 2010: Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 6 und 7.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts von Punkt 6 und 7 bis zum 9. Juni 2013 zu.

Bern, 6. Juni 2012

Der Gemeinderat